

Lakers Sport AG

COVID-19

Rahmenschutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb der SC Rapperswil-Jona Lakers für die Saison 2021/2022



Version 2.1
vom 08.12.2021



INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG	4
1.1 Grundsätze / Ziele	4
1.2 Rechtsgrundlagen	5
1.3 Geltungsbereich	5
1.4 Haftungsausschluss	5
2 HYGIENEVORSCHRIFTEN / VERHALTENSREGELN	6
3 SPIELBETRIEB	7
3.1 Grundsätze	7
3.2 Personengruppen	7
3.3 Spielstätte	8
3.4 Zugang	8
3.4.1 Zoneneinteilung	9
3.5 Spieler und Trainer	9
3.5.1 Informations- und Aufklärungspflicht	10
3.5.2 Vorgehensweise bei Verdachtsfällen	10
3.5.3 Vorgehensweise bei bestätigten Fällen	10
3.5.4 Umgang mit Quarantäne bei Kontaktpersonen	11
3.5.4 Rückkehr zum Sport- / Spielbetrieb	11
3.5.5 Regeln zum «privaten» Verhalten der Spieler und Betreuer	11
3.6 Spieltagmanagement Spielbetrieb	12
3.6.1 Gastteam Anreise (Empfehlung)	12
3.6.2 Eintreffen der Mannschaften	12
3.6.3 Warm-Up / Pre-Game	12
3.6.4 Persönliche Schutzausrüstung und Spielablauf	13
3.6.5 Nach dem Spiel	13
3.6.6 Spielerbank und Umkleidekabine	13
3.6.7 Strafbank	14
3.6.8 Zusätzliche Massnahmen	14
3.7 Schiedsrichter	14
3.8 Medien	15
3.8.1 TV-Produktion	17
4 SPIELBETRIEB MIT ZUSCHAUERN	18
5 SICHERHEIT / TECHNISCHER DIENST (TD)	18
5.1 Einsatzplanung Sicherheitsdienst / TD	18
5.2 Ausbildung Sicherheitsdienst / TD	19
5.3 Positiver Covid-19-Test	19
5.4 Eintritts- und Sicherheitskontrolle	20
6 TICKETING	20
6.1 Allgemeine Hinweise Tickets	20
6.2 Allgemeine Hinweise Zuschauer	21



INHALTSVERZEICHNIS

7 STADION	21
7.1 Trennung Spielbetrieb und Zuschauerbereiche	21
7.2 An- & Abreise	21
7.4 Ein- & Auslass	21
8 KOMMUNIKATION	22
8.1 Kommunikationskanäle	22
8.2 Allgemeine Kommunikation	22
8.3 Einbezug von Fan-Interessen	22
9 GASTROBETRIEB	23
10 VERANTWORTLICHKEIT	24
11 VERORDNUNGEN	24
12 ANHÄNGE	25
12.1 Eingänge und Warmupzonen Spieler	25
12.2 Wegführung um SGKB Arena	26
12.3 Laufwege TV-Produktion Eisebene	27

Lakers Sport AG
Walter-Denzler-Strasse 3
Postfach 1106
CH-8640 Rapperswil

Telefon +41 (0)55 220 80 90
E-Mail info@lakers.ch
www.lakers.ch



RAHMENSCHUTZKONZEPT

1 Einleitung

SARS-COV-19 bestimmt seit 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Eishockeysport ist davon nicht ausgenommen. Ab 21. Juli 2021 wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben. Sportanlässe (und damit auch Spiele der obersten schweizerischen Eishockeyliga; National League) sind unter den vom Bundesrat erlassenen Bedingungen wieder möglich.

Für einen Eishockeyclub sind die Einnahmen aus dem Ticketing von immenser Bedeutung. Sie machen, wenn man die Erträge aus dem Sponsoring und dem Catering dazu rechnet, einen Anteil von über 50% am Umsatz aus. Da sich das Zuschaueraufkommen direkt auf die Einnahmen bei Sponsoring/Catering auswirkt, ist die Lakers Sport AG darauf angewiesen, dass wieder vor Zuschauern gespielt werden kann. Dies soll jedoch nur unter dem grösstmöglichen Schutz der Gesundheit jedes Einzelnen geschehen.

Im vorliegenden Schutzkonzept geht es deshalb um die Rückkehr und Wiederaufnahme des Spielbetriebs unter Berücksichtigung der bundesrätlichen und kantonalen Vorschriften zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie.

1.1 Grundsätze / Ziele

Dieses Schutzkonzept dient zur Vorbereitung und Durchführung der National League Saison 21/22 und muss laufend den kommunalen, kantonalen und bundesrechtlichen Vorgaben angepasst werden.

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten Spielbetrieb vor Zuschauern werden vom Bundesrat, den Kantonen bzw. BAG vorgegeben und müssen regelmässig der Situation und Strategie angepasst werden.

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem Covid-19 Rahmen-Schutzkonzept von Swiss Ice Hockey. Allfällige Änderungen im Schutzkonzept von Swiss Ice Hockey bzw. veränderte Vorgaben von Bund, Kantonen sowie des BAG gelten übergeordnet und werden laufend integriert.

Die gemeinsamen Ziele aller Vorgaben sind:

- Die Ansteckungsgefahr zu reduzieren und die Krankheitsübertragung zu verhindern
- Rückkehr und Wiederaufnahme zum Sportbetrieb mit Zuschauern
- 2G-Konzept mit Covid-Zertifikat umsetzen (ab Entscheid NL 07.12.2021)

Anmerkung: Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wurde ausschliesslich die männliche Form verwendet.



RAHMENSCHUTZKONZEPT

1.2 Rechtsgrundlagen

Die vorliegenden Weisungen und Empfehlungen werden gestützt auf:

- die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3), vom 19. Juni 2020 (Änderung 26. Juni 2021)
- Coronavirus, Regelungen und Empfehlungen des BAG vom 21. Juli 2021.
- Reglement Ordnung und Sicherheit
- Rahmen-Schutzkonzept SIHF (National League, 07. Dez. 2021)
- Schutzkonzept Gastro Suisse

Weisungen sind gestützt auf die obigen Rechtsgrundlagen verbindlich zu befolgen.

Empfehlungen sind wichtige Hygiene- und Verhaltensregeln, die zu befolgen sind, solange nicht hinreichende Gründe vorliegen davon abzuweichen.

1.3 Geltungsbereich

Die vorliegenden Weisungen gelten für:

- alle Spiele der NL & SL sowie der U20 ELIT & U17 ELIT
- Trainingsspielen, Turnier- und Freundschaftsspielen, an denen mindestens ein Club der NL oder SL teilnimmt
- Spiele, die unter dem Patronat der Organisation der Internationalen Ice Hockey Federation (IIHF) stehen und an denen mindestens ein Club der NL oder SL teilnimmt (Internationale Reglemente bleiben vorbehalten)

1.4 Haftungsausschluss

Die Zuschauer besuchen die Eishockeyspiele auf eigenes Risiko. Die Swiss Ice Hockey Federation SIHF sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.



RAHMENSCHUTZKONZEPT

2 Hygienevorschriften / Verhaltensregeln

- Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG sind gut sichtbar in der Spielstätte anzubringen
- Die vom BAG erlassenen Regeln und Verhaltensempfehlungen sind zwingend einzuhalten

Es wird allen Personen, welche ein Eishockeyspiel besuchen oder bei einem Eishockeyspiel im Einsatz stehen, empfohlen die Swiss COVID App zu nutzen.

Über diese Links kann die App bezogen werden:



Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 03.12.2021

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:

 <p>Ausweitung Zertifikatspflicht</p> <p>Proben und Trainings in fixen Gruppen drinnen</p>	 <p>Treffen im Familien- und Freundeskreis drinnen mit mehr als 10 Personen (Empfehlung)</p>
 <p>300+</p> <p>Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen</p>	
 <p>Ausweitung Maskenpflicht drinnen</p> <p>Wo Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch Maskenpflicht</p> <p>Ausnahmen: Familien- und Freundeskreis, Chor, gewisse Sportarten, Restauranttisch</p>	 <p>Beschränkung auf 2G möglich</p> <p>Betriebe und Veranstalter mit Zertifikatspflicht können Zutritt auf Geimpfte und Genesene beschränken</p> <p>Bei 2G entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation)</p>
 <p>Kürzere Testgültigkeit</p> <p>24h Antigen-Schnelltest (ab Probenentnahme)</p>	 <p>Dringliche Empfehlung: Homeoffice</p> <p>Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im Raum (am Arbeitsplatz)</p>

Weiterhin gilt:

 <p>Zertifikatspflicht für Gastronomie, Veranstaltungen, Kultur, Sport und Freizeit</p>	 <p>Private Treffen drinnen max. 30 Personen (draussen: 50)</p>	 <p>Maskenpflicht im ÖV und in Läden</p>
--	--	---


 Informationen für Arbeitgeber*innen
 Arbeitgeber*innen und
 Leistungsanbieter, Vereine,
 Leistungsanbieter
 www.scbag.ch


 Kontakte mindern

 Regelmässig testen

 Impfen lassen

RAHMENSCHUTZKONZEPT

3 Spielbetrieb

3.1 Grundsätze

Abschnitt 3 dieses Leitfadens beschreibt zusätzliche, organisatorische Massnahmen, die die Durchführung eines professionellen Spielbetriebs unter den Rahmenbedingungen des Infektionsschutzes im Kontext von COVID-19 ermöglichen sollen. Es unterliegt aufgrund der sich laufend wechselnden Rahmenbedingungen (siehe 1.2 Rechtsgrundlagen) ständigen Anpassungen.

Ziel ist es, das Infektionsrisiko aller Beteiligten seitens Lakers Sport AG auf ein mit den bundesrätlichen und kantonalen Vorgaben im Einklang stehendes Mass zu reduzieren.

3.2 Personengruppen

1. Aktive

- Spieler
- Trainer
- Materialwart, Physio- und Massagetherapeut, Fahrer Mannschaftsbus
- Schiedsrichter

2. Operatives Personal

- SGKB-Arenamitarbeiter
- Security / Technischer Dienst
- Mitarbeiter SCRJ Lakers
- TV Crew

3. Zuschauer

4. Ordnungsbehörden / Medizinisches Personal



RAHMENSCHUTZKONZEPT

3.3 Spielstätte

Massnahmen zur Minimierung der Übertragungsgefahren:

Die in der Spielstätte zu treffenden Massnahmen erstrecken sich auf die nachstehend genannten Massnahmen:

- Konsequente Trennung der unvermeidlich beim Spiel anwesenden Personengruppen (z.B. TV-Personal von Spielern und Betreuern)
- Grosszügiges Anbieten und verpflichtende Nutzung von Desinfektionsmitteln (Spender in den Umkleieräumen, am Eingang jedes Duschraums, im Eingangsbereich, etc.)
- Bereitstellen von Seife sowie Einmalhandtüchern

Darüber hinaus sind räumliche Massnahmen zu treffen, um Spielern, Betreuern und Schiedsrichtern das Umziehen und Duschen unter Einhaltung notwendiger Abstände zu ermöglichen. Personal von unentbehrlichen Dienstleistern (z.B. Kameraleute) wird auf das notwendige Minimum reduziert. Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung, tragen von Mundschutz obligatorisch (selbst mitbringen).

Insgesamt gelten folgende Vorgaben:

- Medizinischer Mund-Nasen-Schutz
- Hygienische Handdesinfektion
- Abstand halten

3.4 Zugang

Zur SGKB Arena erhalten die unter Punkt 3.2 definierten Personen Zugang zu den entsprechenden Bereichen. Die Personengruppen «Aktive» und «Operatives Personal» benutzen getrennte Ein- und Ausgänge (siehe „12.1 Eingänge und Warmupzonen Spieler“ „12.2 Wegführung um SGKB Arena“)

Alle Personen (mit Ausnahme der Zuschauer) müssen im Vorfeld akkreditiert werden. Für die Teams und Schiedsrichter gibt es separate Meldebögen.

Eine Wegleitung in der Arena wird erstellt und signalisiert. Oberste Priorität hierbei ist, dass die Wege der «Aktiven» keine Kontaktpunkte/Überschneidungen zu den Wegen des «Operativen Personals» oder sogar «Zuschauer» haben.

Die Wege des «Operativen Personals» werden so definiert, dass ein Ausweichen unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsabstände jederzeit möglich ist.

RAHMENSCHUTZKONZEPT

In Absprache mit den lokalen Behörden müssen folgende Massnahmen vor dem Betreten der Halle von allen Personen durchgeführt werden:

- Händedesinfektion
- Kontrolle Covid-Zertifikat bei Zugang zur Arena
- Bei Krankheitssymptomen: kein Zutritt

3.4.1 Zoneneinteilung

Die Spielstätte ist in drei Zonen eingeteilt

- 1) Eis (Spieler, Schiedsrichter)
- 2) Arbeitszone (Clubpersonal, TV Crew, Arenapersonal)
- 3) Öffentlicher Bereich (Zuschauer / Journalisten) inkl. Aussenanlage gem. Hausrecht

Die Wegführungen sind so zu planen, dass die Wege mit den «Spielbeteiligten» keine Kontaktpunkte/Überschneidungen zu den Wegen des «Operativen Personals» oder sogar «Zuschauer» haben. Die Planungen für die Bereiche obliegen dem Veranstalter. Die Bereiche 2) und 3) sind nach den behördlichen Vorgaben zu planen. Der Bereich 1) muss strikt von allen anderen Bereichen getrennt sein.

3.5 Spieler und Trainer

Testing

3 Tage vor Meisterschaftsstart ist mittels Tests sicherzustellen, dass alle Personen der Gruppe «Aktive» (Spieler, Schiedsrichter, Betreuer und Trainer) nicht SARS-Cov2-infiziert sind (Initialtestung). Danach erfolgen Tests nur bei entsprechenden Verdachtsmotiven oder nach Wiederaufnahme des Spielbetriebes, wenn die Saison aufgrund der allgemeinen Pandemielage unterbrochen werden muss und es die lokale Situation erfordert. Darüber hinaus müssen Spieler getestet werden, die sich in Risikogebieten aufgehalten haben.

Internes Covid-19 Konzept 1.Mannschaft

Detaillierte Vorgaben für Spieler und Trainer der SCRJ Lakers finden sich im internen Covid-19 Konzept (05_Internes_Covid-19_Konzept_1.Mannschaft)



RAHMENSCHUTZKONZEPT

3.5.1 Informations- und Aufklärungspflicht

Die Personen der ON-ICE Gruppe müssen vom Hygienebeauftragten über die Inhalte dieses Präventionskonzepts aufgeklärt werden. Hierüber muss ein Protokoll erstellt werden.

Insbesondere:

- Information zur Krankheit (Symptome, Verläufe, Risiken, etc.)
- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfelds
- Verhalten im Fall von Symptomen und positivem Test
- Empfehlungen für den privaten Gebrauch

3.5.2 Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte einzuleiten:

- Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information)
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung, bis zur Freigabe durch den medizinischen Verantwortlichen (negativer Test)
- Abklärung mittels offiziellem Test

3.5.3 Vorgehensweise bei bestätigten Fällen

Im Falle von positivem Testergebnis sind untenstehende Schritte einzuhalten:

- Telefonische Meldung des bestätigten Falles an die zuständige Behörde (ärztliche Meldepflicht)
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen (Kein Verlassen der Wohnung / Strenges Einhalten von Hände-, Husten- und Nieshygiene)
- Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist der verantwortliche Mediziner des Clubs zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären
- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen
- Die positiv getestete Person darf vorerst nicht am Spielbetrieb teilnehmen



RAHMENSCHUTZKONZEPT

3.5.4 Umgang mit Quarantäne bei Kontaktpersonen

Zur Frage einer Quarantäne für Kontaktpersonen im Fall einer Covid-19 Diagnose im Kreis der Spieler und ihres unmittelbaren Clubumfeldes wird der Empfehlung des Bundesamts für Gesundheit BAG <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html> gefolgt.

3.5.4 Rückkehr zum Sport- / Spielbetrieb

- Rückkehr gemäss Vorgaben Contact-Tracing Kt. St. Gallen UND
- Symptombefreiheit seit mindestens 48 Stunden bezogen auf die akute Covid-19 Erkrankung (nach Rücksprache mit dem behandelnden Teamarzt) UND
- Negativer Test UND
- Sporttauglichkeitsbestätigung (insbesondere Lungenfunktionstest) durch den Teamarzt (inklusive aktuelles EKG und Herzecho, bei schweren Verläufen evtl. weitere Untersuchungen notwendig)

3.5.5 Regeln zum «privaten» Verhalten der Spieler und Betreuer

Gemäss Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit BAG werden folgende Verhaltensänderungen bis auf Weiteres empfohlen:

- Mehrmals täglich gründlich (etwa 20 Sek.) Hände mit Seife waschen – oder desinfizieren
- Konsequentes Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im öffentlichen Raum unabhängig von den jeweils geltenden behördlichen Vorgaben
- Vermeidung von Gruppenbildungen (inkl. Partys, Restaurantbesuche)
- Nutzung des ÖV vermeiden
- In Einwegpapiertaschentuch oder Armbeuge husten und niesen und Taschentuch sofort entsorgen



RAHMENSCHUTZKONZEPT

3.6 Spieltagmanagement Spielbetrieb

3.6.1 Gastteam Anreise (Empfehlung)

- Alle Auswärtsteams reisen ausschliesslich mit dem Team-Bus zu den Spielen an. Die Anreise mit dem Team-Bus kann auf einen geschlossenen Personenkreis eingegrenzt werden und (meist) ohne externen Kontakt zwischen Abfahrtsort bis zum Zielort organisiert werden
- Die Spieler des Heimteams reisen zu den Heimspielen mit dem eigenen PKW oder anderen individuellen Transportmitteln an
- Die Verpflegung der Gastmannschaft kann am Spielort in einem abgegrenzten und sicheren Bereich vorgenommen werden bzw. wird die Verpflegung von der Gastmannschaft selbst organisiert

3.6.2 Eintreffen der Mannschaften

- Die Gastmannschaft trifft in der Regel 90-120 Minuten vor Spielbeginn ein
- Die Mannschaften sind in ihrem jeweiligen Umkleidebereich isoliert
- Es besteht keine Interaktion mit der gegnerischen Mannschaft, den Schiedsrichtern, den Fans, Arenamitarbeitern etc.

3.6.3 Warm-Up / Pre-Game

- Für das Aufwärmen gibt es für jede Mannschaft und das Schiedsrichterteam einen fix zugewiesenen Bereich im Freien oder in der Halle (Stretching, Aufwärmung, usw.)
siehe **„12.1 Eingänge und Warmupzonen Spieler“**
- Das Aufwärmen auf dem Eis beginnt 40 Minuten vor Spielbeginn
- Das Aufwärmen erfolgt mit beiden Teams auf dem Eis – wobei die rote Mittellinie nicht überfahren werden darf und beide Teams somit voneinander isoliert sind
- Unmittelbar vor dem Spiel betreten beide Mannschaften das Eis und stellen sich auf die eigene blaue Linie, um die übliche Begrüssung (Stock heben) durchzuführen
- « Huddle » und das Abklatschen vor dem Tor ist wieder erlaubt



RAHMENSCHUTZKONZEPT

3.6.4 Persönliche Schutzausrüstung und Spielablauf

Der Eishockey-Spieler ist von Kopf bis Fuss mit einer Ganzkörper-Schutzausrüstung ausgestattet. Selbst die Hände befinden sich innerhalb eines Hockey-Handschuhs (keine Interaktion mit der Haut). Das Entfernen des Handschuhs ist nur auf der Spielerbank zulässig. Ein absichtliches Entfernen des Handschuhs auf dem Eis führt zum sofortigen Spielausschluss des Spielers. Es kommt weder mit dem Spielgerät noch mit dem Gegenspieler zu einem direkten Hautkontakt.

- Das Betreten und Verlassen der Eisfläche ist von der Umkleidekabine bis zum Betreten des Eises abgesichert. Es gibt keinen Kontakt mit der gegnerischen Mannschaft, den Fans, den Journalisten, etc.
- Die Eisfläche ist vollständig mit Plexiglas/Bande umgeben, somit besteht keine Kontaktmöglichkeit zwischen Fan und Spieler
- Die Spielregeln sind so gestaltet, dass Körper-zu-Körper-Kontakt zwischen den Spielern nur an den durch die Ausrüstung geschützten Körperteilen möglich ist

3.6.5 Nach dem Spiel

- Spielerverabschiedung im Mittelkreis kann mit Fist-Pump stattfinden
- Der Trainer/Spieler trifft sich mit den Medien (TV-Interview, Journalisten) in einem dafür vorgesehenen Bereich, detaillierte Beschreibung im Bereich Medien. Der nötige Abstand kann so gewährleistet werden

3.6.6 Spielerbank und Umkleidekabine

- Spieler/Trainer/Betreuer haben keinen Kontakt zu Fans, Medien etc.
- Für jeden Spieler ist eine eigene Wasserflasche (beschriftet mit Name und Nummer) und eigenes Handtuch auf der Spielerbank zur Verfügung zu stellen
- Jede Garderobe verfügt über mehrere Duschen, Toiletten etc.
- Die Spielerbänke sind durch Banden und Plexiglas in sich geschlossen
- Es darf daher keine Möglichkeit des Kontakts mit der gegnerischen Mannschaft, den Fans und den Journalisten bestehen
- Die Spielerbänke wurden im Rahmen der infrastrukturellen Möglichkeiten verlängert
- Das Betreten der Eisfläche erfolgt vor bzw. nach Spielbeginn / Drittelpausen über örtlich getrennte Ein- und Ausgänge
- Das Auswärtsteam ist für sein eigenes Material verantwortlich. Es wird kein Material vom Heimteam zur Verfügung gestellt (Ausnahme zwei Hometrainer für warm up /cool
- Es besteht ein Verbot für Ventilatoren und Trockengebläse (z.B. für Handschuhe) (Handschuhtrockner sind draussen direkt beim Spielereingang Gast erlaubt)

RAHMENSCHUTZKONZEPT

3.6.7 Strafbank

- Der Heim-Club ist verantwortlich, dass ausreichend Einweg-PET-Wasserflaschen auf Strafbänken vorhanden sind. Ablauf: Spieler öffnet eine Flasche – Sofortiges Bereitstellen einer neuen ungeöffneten Flasche – Entsorgung der geöffneten Flasche
- Der Heim-Club ist dafür verantwortlich, dass ausreichend Papierhandtücher anstatt normaler Handtücher auf den Strafbänken aufliegen
- Die Verwendung eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz sowie Handschuhe sind für den Strafbank-Betreuer verpflichtend

3.6.8 Zusätzliche Massnahmen

- Keine Faustkämpfe ohne Handschuhe
- Darüber hinaus werden durch die zuständigen Organe zusätzliche Disziplinarstrafen im Nachgang bei Nicht-Einhaltung ausgesprochen
- Das trockene Abziehen der Eisfläche in den Spielunterbrechungen ist nicht gestattet

3.7 Schiedsrichter

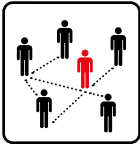
Jedes Spiel benötigt 4 Offizielle = 2 Schiedsrichter und 2 Linienrichter.

- Anreise und Pre-Game Vorbereitung:
 - ca. 60-90 Minuten vor dem Spiel
 - Parken in einem gesperrten Bereich
 - Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes bei Eintritt in die Eishalle ist gemäss den jeweils gültigen Vorgaben einzuhalten
 - Warm-Up in einem dafür vorgesehenen Bereich „12.1 Eingänge und Warmupzonen Spieler“
 - Bewegungsfreiheit in den Umkleidebereich beschränkt
- Die Eisfläche wird nach einer genau vorgegebenen Abfolge betreten/verlassen
- Spieloffizielle haben niemals Kontakt zu Fans oder Medien
- Die Schiedsrichter müssen während des Spiels Handschuhe tragen



RAHMENSCHUTZKONZEPT

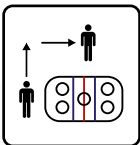
3.8 Medien



- **AKKREDITIERUNG:** Eine Akkreditierung spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn ist für alle Spiele zwingend, es können keine kurzfristigen Akkreditierungen akzeptiert werden. Saisonkarten für Medien mit wechselnden Benutzern können ausgestellt werden. Anmeldungen gehen bis spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn per E-Mail unter presse@lakers.ch ein.



- **TICKETS:** Tickets für akkreditierte Medienschaffende können an der Hauptkasse gegen Vorweisen eines Ausweises abeholt werden. Nur akkreditierte Medienschaffende sind zugelassen, spontane Besuche können nicht akzeptiert werden.



- **ZUTRITT ZUR ARENA UND PRESSETRIBÜNE:** Der Eingang zur St.Galler Kantonalbank Arena erfolgt über den separaten Medieneingang Sektor C4 (beim Ausseneisfeld, siehe „12.2 Wegführung um SGKB Arena“). Beim Eintritt in die Arena ist ein gültiges Covid-Zertifikat 2G (inklusive eines amtlichen Ausweises zur Kontrolle der Personaldaten) vorzuweisen. Dies gilt auch für Inhaber einer Medien-Saisonkarte. Achtung: das Covid-Zertifikat wird auch bei jedem Wiedereintritt in die Arena (zum Beispiel nach Interviews am Spielfeld) überprüft. Die signalisierte Wegleitung in der St.Galler Kantonalbank Arena muss beachtet werden.



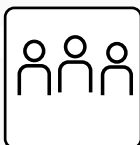
- **HÄNDEDESINFEKTION:** Händedesinfektion beim Betreten des Stadions, Desinfektions-Spender im Bereich der Medien-Arbeitsplätze sind aufzustellen.



- **PRESSERAUM:** Der Presseraum in der St.Galler Kantonalbank Arena ist als Arbeitsplatz für die Fotografen und Fotografinnen geöffnet. Der Presseraum ist zudem nach dem Spiel als Interviewzone geöffnet.



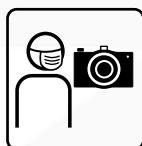
RAHMENSCHUTZKONZEPT



- **PRESSEKONFERENZ:** 30 Minuten vor Spielbeginn findet die Pressekonferenz direkt auf der Medientribüne statt, die Aufstellungen der beiden Teams sowie weitere wichtige Informationen zum Spiel werden zudem schriftlich abgegeben.



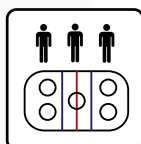
- **INTERVIEWS NACH DEM SPIEL:** Die Spieler und Trainer der SC Rapperswil-Jona Lakers stehen grundsätzlich nach Spielschluss für Interviews im Presseraum zur Verfügung. Der gewünschte Interviewpartner muss dem Medienchef noch vor Spielende mitgeteilt werden. Aufgrund der limitierten Platzverhältnisse werden maximal 3 Personen zum Interview zur Verfügung gestellt. Es wird eine Auswahl aus den Wünschen getroffen.
- **INTERVIEWS GASTMANNSCHAFT:** Interviews mit Spielern der Gastmannschaft können in einem Bereich vor der Garderobe stattfinden. Für Interview-Partner ist der Presseverantwortliche der Gastmannschaft verantwortlich.
- **INTERVIEWS TV:** Interviews finden in einem dafür definierten Bereich auf dem Eis statt, Mikrophon-Hygiene ist bestmöglich zu gewährleisten.



- **FOTOGRAFEN:** Fotografen können auf dem Eislevel oder auf speziell gekennzeichneten Fotoplätzen in den Zuschauerrängen arbeiten.



- **FOTOWESTE:** Es besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Fotoweste auszuleihen. Dafür ist aber eine vorgängige Anmeldung unabdingbar, da es erforderlich ist, eine desinfizierte Fotoweste bereitzustellen.



- **TRAININGSBESUCH:** Trainings können grundsätzlich besucht werden und es können im Anschluss Interviews mit Spielern und/oder Trainern gemacht werden. Es gilt auch bei Besuchen ausserhalb von kontrollierten Anlässen eine Pflicht für ein Covid-Zertifikat. Dieses muss immer mitgeführt werden und bei einer Kontrolle vorgewiesen werden. Zudem gilt ausserhalb der Spiele eine generelle Maskenpflicht in der St.Galler Kantonalbank Arena.

RAHMENSCHUTZKONZEPT

3.8.1 TV-Produktion

Die Sicherstellung der Einhaltung von Verhaltensregeln und behördlichen Vorgaben wird von den TV-Partnern gewährleistet.

Die TV Produktion meldet mittels elektronischem TV Tool die für den Einsatztag geplanten Mitarbeitenden. Ergeben sich nach Schliessung des Tools kurzfristige Änderungen in der Personenliste, informiert der technische Leiter, oder nach Aufbau des TV-Compounds, der Aufnahmeleiter die SCRJ Lakers über die Änderungen.

Es wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden der TV Produktion, zonenübergreifenden Zugang zu den benötigten Arbeitsbereichen (TV Compound, Eisebene, Medienplätze, etc.) sowie zu den WC Anlagen erhalten.

Für TV-Mitarbeitende, die auf dem Eislevel arbeiten müssen, gelten die Laufwege, siehe **„12.3 Laufwege TV-Produktion Eisebene“**



RAHMENSCHUTZKONZEPT

4 Spielbetrieb mit Zuschauern

Ab dem 21. Juli 2021 ist die Durchführung von professionellen Eishockeyspielen schweizweit wieder erlaubt. Die Lakers Sport AG nimmt ihre Verantwortung für die Sicherheit ihrer Stadionbesucher ernst und möchte einen geregelten und möglichst sicheren Spielbetrieb mit Zuschauern gewährleisten.

Der Lakers Sport AG ist es jedoch auch bewusst, dass es keine hundertprozentige Sicherheit gibt. Es ist deshalb das Ziel, die Infektionswahrscheinlichkeit für alle Beteiligten an einem Matchbesuch zu minimieren.

Die folgenden Massnahmen stehen dabei im Zentrum:

- Reduktion der Infektionsrisiken durch Minimierung von engen Kontakten
- Fortlaufende Begleitung und Evaluation der getroffenen Massnahmen, inkl. Auswertung der Wirksamkeit

5 Sicherheit / Technischer Dienst (TD)

5.1 Einsatzplanung Sicherheitsdienst / TD

Der Sicherheitsverantwortliche bzw. der TD-Verantwortliche berücksichtigt in der Einsatzplanung, dass

- nur Mitarbeiter mit gültigem Covid-Zertifikat 2G eingesetzt werden
- alle für den Einsatz geplanten Mitarbeiter die Empfehlungen des BAG kennen und umsetzen können
- Risikopersonen nicht in direktem Personenkontakt stehen
- die Personalien aller eingesetzten Mitarbeitenden im Bereich Sicherheit sowie die dem Sicherheitsdienst unterstellten Mitarbeitenden jederzeit nachvollzogen werden können (schriftliche Personal- und Einsatzplanung)
- die Einsatzgruppen personell unverändert bleiben (soweit möglich kein Personenwechsel innerhalb von Gruppen)
- die Polizeibehörden frühzeitig über die geplanten Massnahmen informiert sind

RAHMENSCHUTZKONZEPT

5.2 Ausbildung Sicherheitsdienst / TD

Die TD- und Sicherheitsverantwortlichen sind verpflichtet, vor Beginn der Meisterschaft die Mitarbeitenden über die folgenden Themen zu informieren und allenfalls auszubilden:

Das Sicherheitspersonal wird vor jedem Spiel im Briefing auf die Schutzmassnahmen und allfälligen Korrekturen angewiesen und geschult.

- BAG Empfehlungen i.S. COVID-19
- Schutzkonzept Sicherheitsdienst i.S. COVID-19
- Vorgehen bei positivem COVID-19 Test
- Zutrittsregelung Stadion
- Eintritts- und Sicherheitskontrolle
- Verhalten im Stadion
- Information der Zuschauer
- Geändertes Sicherheitsdispositiv
- Fluchtwegsituation
- Freundliche Ermahnung durch das Sicherheitspersonal bei Nichteinhalten der Schutzmassnahmen, im Wiederholungsfall verlassen des Stadion, aussprechen eines Stadionverbot

5.3 Positiver Covid-19-Test

Der Sicherheitsdienst / TD erstellt eine Planung für den Fall, dass ein Mitarbeiter an COVID-19 erkrankt und der gesamte oder Teile des Sicherheitsdienstes bzw. TDs in Quarantäne gesetzt werden muss. Der Sicherheitsdienst / TD berücksichtigt in der Planung, dass

- bei einer Quarantäneanordnung gegen den Sicherheitsdienst der Spielbetrieb weiterhin sichergestellt und verzugslos umgesetzt werden kann
- die in der Planung vorgesehenen Personen den anderen Sicherheitsdiensten sowie der KOS bekannt gegeben werden
- die Rapportierung nach dem Spiel auf gewohntem Wege gewährleistet bleibt

RAHMENSCHUTZKONZEPT

5.4 Eintritts- und Sicherheitskontrolle

- Das Ordnungspersonal trägt bei den Einlasskontrollen Hygienemasken und Einmalhandschuhe, die adäquat gewechselt werden müssen
- Regelung für Personenkontrolle (Personalausweis, Körperkontrollen, Mund-Nasen-Schutz, Mitnahme von Taschen und Rucksäcken)
- Ausweiskontrolle: Pflicht
- Covid-Zertifikat 2G: Pflicht
- Vorkontrolle der Zuschauer bez. Vollständigkeit für einen Eintritt (Covid-Zertifikat 2G, Ticket, ID, usw.)
- Schaffung einer Auskunftsstelle für Besucher mit Klärungsbedarf
- Die Mitnahme von Händedesinfektionsmittel in Plastikflaschen bis 100 ml ist gestattet
- Werden Desinfektionsmittel in Glasflaschen mitgeführt, dürfen diese nicht ins Stadion mitgenommen werden, sprich diese werden eingezogen oder entsorgt

6 Ticketing

6.1 Allgemeine Hinweise Tickets

Eine zentrale Anforderung, um während der COVID-19-Pandemie Veranstaltungen durchführen zu können, ist die personalisierte Kontrolle eines gültigen Covid-Zertifikats jedes Besuchers.

Folgende Massnahmen zur Zutrittsberechtigung gelten:

- Inhaber eines Saison-Abonnements (Sitzplatz und Stehplatz) dürfen die Spiele besuchen
- Einzeltickets werden, sofern Kapazität vorhanden, sowohl online als auch an der Abendkasse angeboten
- Beim Einlass besteht Ausweispflicht, um die Personaldaten des Zertifikats abzugleichen
- Die Kontaktdaten aller Saisonkarten-Inhaber sind vorhanden (Name, Adresse, Natelnummer, E-Mail, Sitzplatznummer, Geb.-Datum)



RAHMENSCHUTZKONZEPT

6.2 Allgemeine Hinweise Zuschauer

- Das Stadiongelände wird in zwei Bereiche (Ringe) unterteilt: In einem ersten Schritt erfolgt eine Kontrolle des Covid-Zertifikats 2G, im zweiten Schritt erfolgt die Kontrolle des Eintrittstickets bzw. der Saisonkarte
- Ohne gültiges Covid-Zertifikat 2G erfolgt kein Zutritt zum zweiten Ring

7 Stadion

7.1 Trennung Spielbetrieb und Zuschauerbereiche

Der Zuschauerbereich in der St.Galler Kantonalbank Arena ist vollständig vom Spielbetriebsbereich getrennt. Führungen, Besuche der Spieler u.ä. sind nicht gestattet.

7.2 An- & Abreise

Die An- und Abreise erfolgt nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Öffentlichen Verkehrs.

Die Schaffung und Bereitstellung von Parkplätzen wird bestmöglich organisiert. Polizei und Verkehrskadetten überwachen und organisieren den Verkehrsfluss.

7.4 Ein- & Auslass

Es sind geeignete Methoden zur Zugangssteuerung durch das Ordnungspersonal oder der Infrastruktur (z.B. Bodenmarkierungen, Raumtrenner, Personenleitsysteme etc.) zu gewährleisten.

Anhang 3 dieses Schutzkonzepts zeigt die Eingangssituation mit den entsprechenden Warteräumen. Ein Aufeinandertreffen von Besucherströmen aus verschiedenen Richtungen ist nach Möglichkeit zu vermeiden **„12.2 Wegführung um SGKB Arena“**

RAHMENSCHUTZKONZEPT

8 Kommunikation

Kommunikation in der SGKB Arena zu geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln

Die umfangreiche Kommunikation sämtlicher getroffenen Massnahmen am Spieltag ist entscheidend für die Umsetzung durch die Stadionbesucher.

8.1 Kommunikationskanäle

- Info Karte mit Saison-Abonnement Karte
- Website
- E-Mail an Ticketinhaber
- Multimediale Hinweise über Videocube, Screens
- Regelmässige Durchsagen durch den Speaker
- Hinweisschilder
- Handouts
- Social Media

8.2 Allgemeine Kommunikation

Eine umfassende Kommunikation an alle Beteiligten ist entscheidend:

- Besucher, Spieler und Staff werden laufend über die aktuellsten Hygiene- und Verhaltensregeln in den jeweiligen Bereichen informiert
- Besucher und Staff werden über die richtige Anwendung von Hygienemasken in Kenntnis gesetzt
- Wir empfehlen den Gebrauch der SwissCovid App

8.3 Einbezug von Fan-Interessen

Es ist wichtig, im Sinne klarer und transparenter Kommunikation, Interessensvertreter der jeweiligen Fanszenen frühzeitig einzubeziehen. Es muss ein öffentlicher und transparenter Fandialog stattfinden. Die Fan-Club Dialoge sollen über die organisatorischen Notwendigkeiten aufgeklärt werden, damit das Verständnis über die Notwendigkeit dieser Massnahmen zum Erfolg des Gesamtkonzeptes für die Wiederzulassung von Stadionbesuchern beiträgt. Die Fanbeauftragten sollen miteinbezogen werden für sämtliche Massnahmen des Infektionsschutzes und der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten. Diese Massnahmen sind regelmässig zu prüfen und zu gegebenem Zeitpunkt neu zu definieren.

RAHMENSCHUTZKONZEPT

9 Gastrobetrieb

Sämtliche Restaurants dürfen gemäss Reglement offen sein. Das gilt ebenfalls für die Buvetten. Als Grundlage dient das Schutzkonzept von Gastro Suisse. In allen Restaurationsbetrieben ist nur bargeldloses Bezahlen möglich.

Ausschank von alkoholischen Getränken

- Der Ausschank von alkoholischen Getränken erfolgt nach Gastroggesetz U16/U18
- Das Verkaufspersonal wird angewiesen an alkoholisierte Personen keine alkoholischen Getränke abzugeben
- Mittels Überwachungskameras sind alle Zuschauer überwachbar im Stadion; das ist generell in den Stadien der NL so. Polizei und Sicherheitspersonal sind hierfür im Einsatz



RAHMENSCHUTZKONZEPT

10 Verantwortlichkeit

Covid-19 Beauftragter zur Sicherstellung aller Vorgaben ist Sportkoordinator Roger Maier der Lakers Sport AG, roger.maier@lakers.ch.

Verantwortlicher für die Sicherheitsbelange ist der Sicherheitsverantwortliche der SCRJ Lakers, André Riedel, security@lakers.ch.

Die zuständige Person für das CCT (Contact Tracing Team) ist den kantonalen Behörden mit Mail und Telefonnummer bekannt. Lakers stellen sicher, dass die Person auch am Wochenende erreichbar ist.

11 Verordnungen

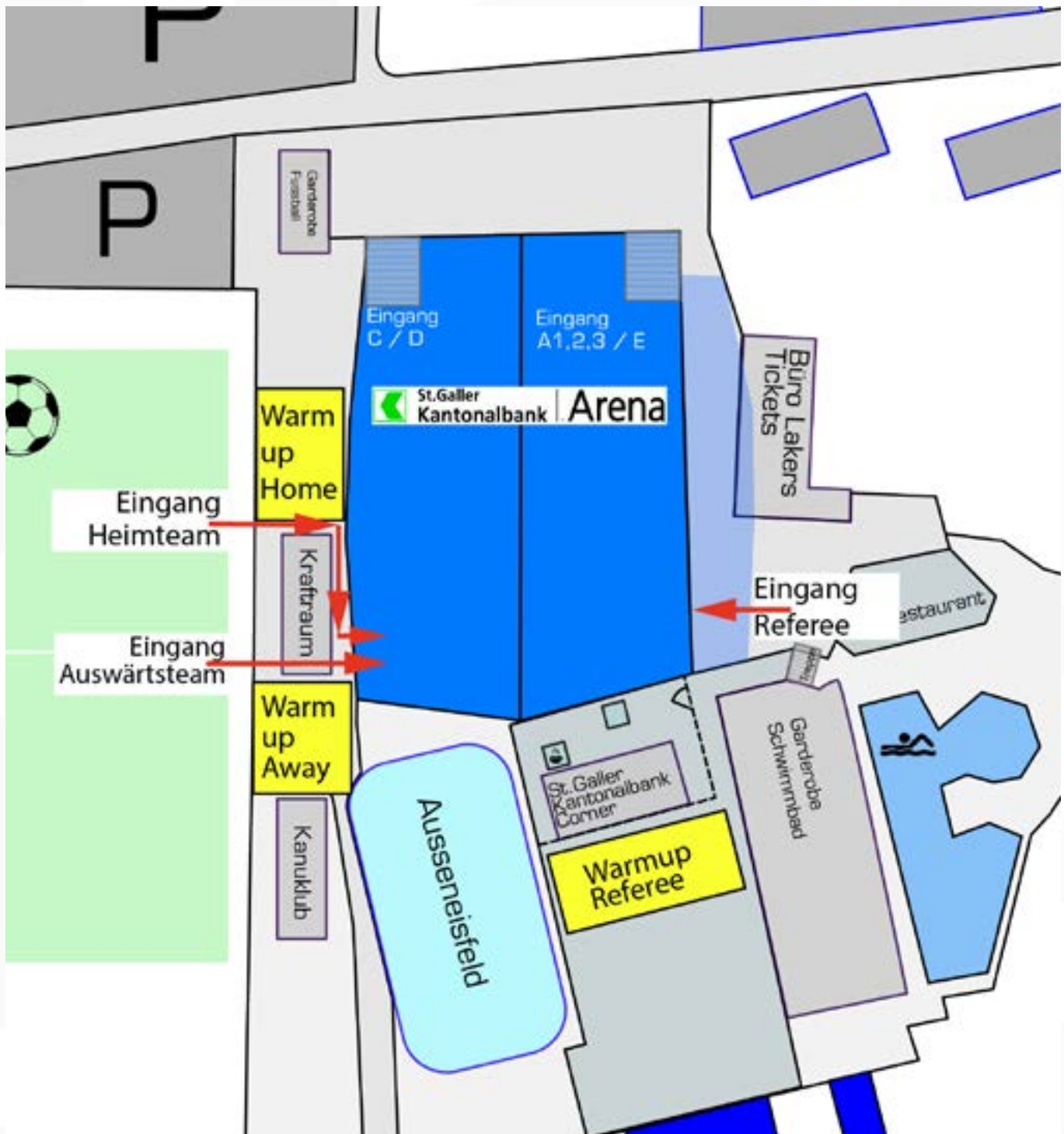
- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)
- Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3)
- Verordnung besondere Lage Grossveranstaltungen vom 21. Juli 2021
- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 3. Dezember 2021
- ergänzender Entscheid Regierungsrat Kt. St. Gallen „2G-Möglichkeit kann Maskenpflicht ersetzen“ vom 7. Dezember 2021



RAHMENSCHUTZKONZEPT

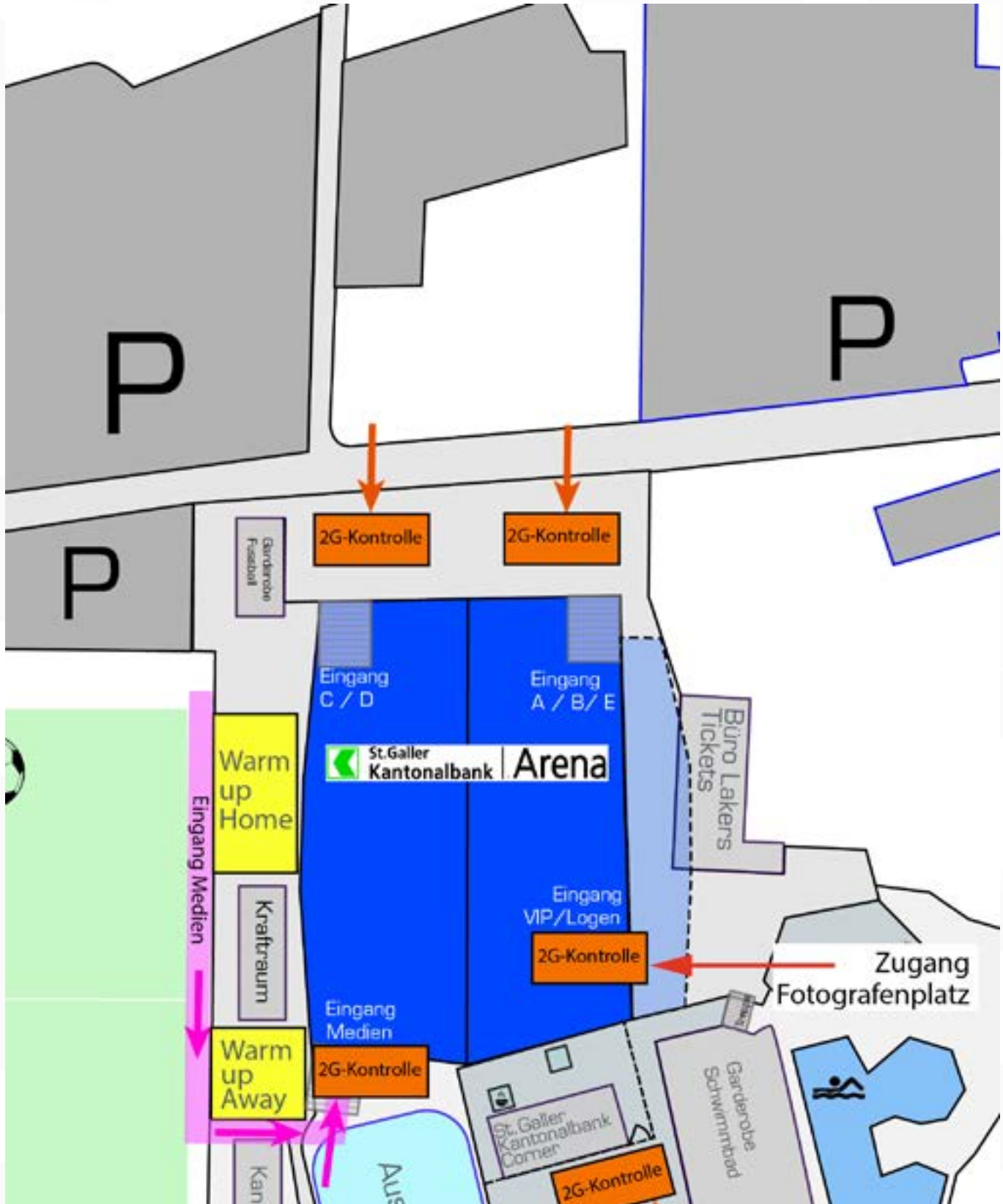
12 Anhänge

12.1 Eingänge und Warmupzonen Spieler



RAHMENSCHUTZKONZEPT

12.2 Wegführung um SGKB Arena



[zum INHALTSVERZEICHNIS](#)

RAHMENSCHUTZKONZEPT

12.3 Laufwege TV-Produktion Eisebene

